

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Botschafter Dr. Nikolaus Marschik
Generalsekretär

Herr
Mag. Franz Ebner
Präsident des Bundesrates
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

nikolaus.marschik@bmeia.gv.at
+43 50 11 50-0
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Wien, am 10. Juli 2024
GZ. 2024-0.466.583

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrag von Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M, darf ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG unterrichten, dass aufgrund des Vorschlags der Bundesregierung vom 26. Juni 2024 (Pkt. 8 des Beschl. Prot. Nr. 103) der Herr Bundespräsident am 27. Juni 2024 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen über soziale Sicherheit zwischen der Republik Österreich und der Mongolei erteilt hat.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit freundlichen Grüßen

Nikolaus Marschik
Nikolaus Marschik

Generalsekretär

Beilage: Vortrag an den Ministerrat vom 21. Juni 2024, 103/8

**Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten**

Geschäftszahl:
BMEIA: 2024-0.223.198

103/8
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

**Abkommen über soziale Sicherheit zwischen der Republik Österreich und
der Mongolei; Verhandlungen**

Eine Kontaktaufnahme durch den mongolischen Botschafter in Wien im Mai 2023 führte zu einer virtuellen exploratorischen Gesprächsrunde auf der Ebene von Expertinnen und Experten, die eine mögliche Aufnahme von Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen über soziale Sicherheit zwischen Österreich und der Mongolei zum Inhalt hatte. Bei diesen exploratorischen Gesprächen wurden die jeweiligen nationalen Sozialversicherungssysteme vorgestellt und die wechselseitigen Erwartungen an ein Abkommen ausgetauscht.

In der Folge fand im Februar 2024 in Ulan Bator eine erste Runde von persönlichen Gesprächen zwischen Expertinnen und Experten statt. Die Expertendelegationen erzielten allgemeines Einvernehmen über die Grundzüge des künftigen Abkommens in englischer Fassung und kamen überein, in der Woche ab dem 27. Mai 2024 eine Verhandlungsrunde in Wien abzuhalten. Da nicht auszuschließen ist, dass in dieser Runde bereits eine Einigung über das gesamte Abkommen erzielt wird, ist eine von der Bundesregierung erteilte Vollmacht zur Führung von Verhandlungen jedenfalls erforderlich.

Für die Verhandlung des Abkommens wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Gesandter Mag. Bernhard Faustenhammer Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Mag. Werner Senfter stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

MR Mag. Manfred Pöltl
stellvertretender Delegationsleiter

Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz

Rätin Mag.^a Inés Laske-Rodríguez
stellvertretende Delegationsleiterin

Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz

MR Mag.^a Jeanette Enthofer
stellvertretende Delegationsleiterin

Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz

Kommissärin Mag.^a Emma Olson
stellvertretende Delegationsleiterin

Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Expertinnen und Experten des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger angehören.

Die mit der Verhandlung des Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich geringe finanzielle Auswirkungen haben, die aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt werden.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Abkommen über soziale Sicherheit zwischen der Republik Österreich und der Mongolei zu bevollmächtigen.

21. Juni 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister

